



Zubereitung gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 der Kommission.

Abschnitt 1	Identifizierung der Substanz/des Gemisches und der Firma/des Unternehmens
--------------------	--

1.1 Produktidentifikator

SOLEST 170

Synonyma Keine.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder des Gemischs und (Verwendungen, von denen abgeraten wird)

Relevante identifizierte Verwendungen (siehe Abschnitt 7.3 für Informationen zu REACH-angemeldeten Verwendungen)
Mehrzweck.

1.3 Einzelheiten zu dem Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

CPI Engineering Services
2300 James Savage Rd.
Midland, MI 48642
Phone: 989-496-3780
Fax: 989-496-0316

E-Mail-Kontakt EUSDS@lubrizol.com

1.4 Notrufnummer

TRANSPORTNOTFÄLLE BITTE CHEMTREC MELDEN. RUFNUMMER: (+1) 703-527-3887 (außerhalb der USA), 1-800-424-9300 (innerhalb der USA)

Abschnitt 2	MÖGLICHE GEFAHREN
--------------------	--------------------------

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

(EC) No 1272/2008

Dieses Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der derzeitigen europäischen Gesetzgebung.

67/548/EG oder 1999/45/EG

Dieses Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der derzeitigen europäischen Gesetzgebung.

Für einen Volltext der R- und H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

2.2 Elemente der Etikettenbeschriftung

(EC) No 1272/2008

P501 – Bei allen Entsorgungspraktiken müssen die lokalen, nationalen und internationalen Vorschriftenwerke beachtet werden.

Ergänzende Etiketteninformationen

Keine.

2.3 Andere Gefahren

Keine identifiziert.

Abschnitt 3	ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
--------------------	---

3.2 Gemische

(EC) No 1272/2008

Dieses Material enthält keine Inhaltsstoffe, die im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Gefahrenkriterien laut der Gesetzgebung dieses Landes offengelegt werden müssen.

67/548/EG oder 1999/45/EG

Unter Berücksichtigung der zu beachtenden gesetzlichen Verordnungen sind für das Produkt keine gefährlichen Eigenschaften bekannt geworden.

Abschnitt 4	ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
--------------------	-------------------------------

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt

Mit Seife und Wasser waschen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung erforderlich. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt

Mindestens 30 Minuten mit Wasser spülen. Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält.

SOLEST 170 [2011/3/1]

Eingeatmet

Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden.

Geschluckt

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Ratschläge für Erste-Hilfe-Leistende

Wenn Erste-Hilfe-Maßnahmen geleistet werden, sollte man sich immer gegen direkten Kontakt mit Chemikalien oder durch Blut übertragbare Krankheiten schützen, indem Handschuhe, Gesichtsmasken und Schutzbrillen getragen werden. Nach Leisten Erster-Hilfe-Maßnahmen sind freiliegende Hautpartien mit Seife und Wasser abzuwaschen.

4.2 Die wichtigsten Symptome und Effekte, sowohl akute als auch verzögert eintretende

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und benötigter Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Symptomatische Behandlung erforderlich.

Abschnitt 5	MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
-------------	--------------------------------

5.1 Löschmittel

Kohlendioxid-, Pulver- und Schaumloeschmittel. Zur Kühlung und zum Schutz des Produktes kann Wasser verwendet werden

5.2 Spezielle Gefahren aufgrund der Substanz oder des Gemisches

Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich weiterer Informationen.

5.3 Ratschläge für die Brandbekämpfung

Es wird empfohlen, ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Wasser kann zum Spritzen führen.

Abschnitt 6	MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
-------------	---

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Es muss eine Personenschutzrüstung getragen werden. Wenn der Verschüttungsunfall in einem abgeschlossenen Raum oder schlecht ventilierten Bereich stattgefunden hat, muss der Bereich gelüftet werden.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Es sind Vorbeugemaßnahmen gegen den Eintritt in die Kanalisation und Wasserwege zu ergreifen.

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und für Aufräumarbeiten

Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

Abschnitt 7	HANDHABUNG UND LAGERUNG
-------------	-------------------------

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Nach Beendigung der Arbeiten die Haut und, falls erforderlich, die verunreinigte Bekleidung sorgfältig waschen. Verunreinigte Bekleidung vor Wiedergebrauch waschen. Der geleerte Behälter enthält Reste des Produktes, die die gefährlichen Eigenschaften des Produktes entfalten können. Verpackungen und Behälter sind gemäß den einschlägigen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zu entsorgen.

Pumptemperatur

Unbestimmt

Maximale Temperatur für die Handhabung des Materials

Unbestimmt

Ladetemperatur

Unbestimmt

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten

Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien.

Maximale Lagertemperatur

Unbestimmt

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt, sofern erforderlich.

Abschnitt 8	EXPOSITIONSBEGRENZUNG/SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
-------------	--

8.1 Kontrollparameter

Nicht bekannt.

Andere Expositionsgrenzwerte

Nicht bekannt.

8.2 Expositionskontrollen

Bei ausreichender Belüftung verarbeiten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Hautschutz

Handschuhe aus Neopren.

Es wird ein Hemd mit langen Ärmeln empfohlen. Verunreinigte Arbeitsschutzbekleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des empfohlenen Expositionsgrenzwerts ein Atemsgerät mit einer Kombinationspatrone für organische Dämpfe und hochwirksamem Filter verwenden. Vor dem Betreten geschlossener Räume oder schlecht belüfteter Bereiche, sowie beim Reinigen großer, durch das ausgelaufene Produkt verunreinigter Flächen ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Hygienemaßnahmen

Nach der Handhabung des Produkts gründlich die Hände waschen.

Belastungskontrollen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 6 hinsichtlich Einzelheiten.

Abschnitt 9	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
--------------------	--

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Form / Farbe	Klare Flüssigkeit.
Geruch	Mild
Geruchsschwelle	Unbestimmt
pH-Wert	Unbestimmt
Schmelz-/Gefrierpunkt	Unbestimmt
Siedepunkt	Unbestimmt
Siedepunktbereich	Unbestimmt
Flammpunkt	265 °C, 509 °F COC (Typisch)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Unbestimmt
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht zutreffend.
Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze	Unbestimmt
Obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze	Unbestimmt
Dampfdruck	Unbestimmt
Dampfdichte	Unbestimmt
Relative Dichte	0.95 (15.6 °C)
Schüttdichte	Unbestimmt
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich.
Andere Löslichkeiten	Unbestimmt
Teilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Unbestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Unbestimmt
Zersetzungstemperatur	Unbestimmt
Viskosität	175.2 cSt (40 °C) 16.5 cSt (100 °C)
Explosionseigenschaften	Es ist nicht bekannt, dass dieses Produkt explosionsfähig ist.
Oxidationseigenschaften	Das Material ist eine nicht oxidierende Substanz.

9.2 Weitere Angaben

Stockpunkttemperatur	-30 °C, -22 °F
-----------------------------	----------------

Die oben genannten Daten sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

Abschnitt 10	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
---------------------	-----------------------------------

10.1 Reaktivität

Alle in den Abschnitten 10.2-10.6 angegebenen Informationen sorgfältig prüfen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei mäßig erhöhten Temperaturen und Drucken ist das Produkt normalerweise stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kommt nicht vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unbestimmt

10.5 Inkompatible Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere Produkte eines unvollständigen Verbrennungsprozesses.

Abschnitt 11	ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE
---------------------	--------------------------------

11.1 Angaben zu den toxikologischen Effekten**Akute Toxizität****Oral**

The LD50 is > 10,000 mg/Kg. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

Dermal

The LD50 is größer als 2000 mg/kg. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

Inhalation

Es liegen keine Daten vor, die anzeigen, dass beim Einatmen des Produktes oder seiner Komponenten eine Vergiftungsgefahr besteht.

Hautkorrosion / Reizung

Wirkt voraussichtlich nicht unmittelbar hautreizend. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

Ernster Augenschaden / Reizung

Verursacht voraussichtlich keine Augenreizung. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

Reizung der Atemwege

Wenn der Stoff kann als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege hervorrufen. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung**Haut**

Es stehen keine Daten zur Verfügung, um anzuzeigen, ob es sich bei dem Produkt oder der Komponente um einen Hautsensibilisator handelt.

Atemwege

Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder seine Komponenten auf die Atemwege sensibilisierend wirken können.

Keimzellenmutagenität

Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten, die in Mengen über 0,1 % vorhanden sind, mutagen oder genotoxisch wirken.

Krebserzeugende Wirkung

Es liegen keine Angaben vor, die darauf hinweisen, dass irgend eine der Komponenten, die in einer Konzentration von mehr als 0,1 % vorhanden sind, ein krebserzeugendes Potential aufweisen könnte.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Angaben vor, die einen Hinweis geben, dass das Produkt oder seine Komponenten, die in Mengen über 0,1 % vorhanden sind, eine Reproduktionstoxizität bewirken könnten.

STOT, wiederholte Exposition

Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt oder Komponenten, die in einer Konzentration von mehr als 1 % vorliegen, eine chronische Gesundheitsgefährdung verursachen.

Weitere Informationen

Andere Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Abschnitt 12	ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE
---------------------	-----------------------------

12.1 Toxizität**Süßwasserfisch**

Unbestimmt

Süßwasserwirbellose

Unbestimmt

Algen

Unbestimmt

Bakteriell

Unbestimmt

12.2 Persistenz und Zersetzungsfähigkeit

Nicht zutreffend.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nicht verfügbar

Weitere nachteilige Effekte

Unbekannt.

Abschnitt 13	Bei der Entsorgung zu beachten.
---------------------	--

13.1 Abwasserbehandlungsverfahren

Alle Entsorgungspraktiken müssen die einschlägigen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften erfüllen.
Verpackung oder Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 14	ANGABEN ZUM TRANSPORT
---------------------	------------------------------

14.1 UN-Nummer

ADR/RID	Nicht reguliert.
ICAO	Nicht reguliert.
IMDG	Nicht reguliert.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID	Nicht reguliert.
ICAO	Nicht reguliert.
IMDG	Nicht reguliert.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID	Nicht reguliert.
ICAO	Nicht reguliert.
IMDG	Nicht reguliert.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID	Nicht reguliert.
ICAO	Nicht reguliert.
IMDG	Nicht reguliert.

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID	Nicht zutreffend.
ICAO	Nicht zutreffend.
IMDG	Nicht zutreffend.

14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Vor einem Materialversand bei erhöhten Temperaturen die Klassifizierungsvorschriften prüfen.

14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II Marpol 73/78 und IBC-Code

Nicht bestimmt.

Abschnitt 15	VORSCHRIFTEN
---------------------	---------------------

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften / gesetzesspezifisch für die Substanz oder das Gemisch**Globale chemische Bestände**

Australien	Unter Berücksichtigung der Australischen Gesetze kann vor dem Verkauf eine Anmeldung erforderlich sein.
Kanada	Unter Berücksichtigung der Kanadischen Gesetze kann vor dem Verkauf eine Anmeldung erforderlich sein.
China	Dieses Produkt ist in China eventuell meldepflichtig.
EEG	Kann eine Anmeldung entsprechend den Anforderungen der 7. Änderung der EG-Richtlinie für gefährliche Stoffe (92/32/EWG) erfordern.
Japan	Kann eine Anmeldung in Japan erfordern.
Korea	Kann vor dem Verkauf eine Anmeldung in Korea erfordern.
Neuseeland	Möglicherweise ist eine Meldung erforderlich, bevor gemäß den Neuseelands Verordnungen ein Verkauf stattfinden kann.
Philippines	Muss wahrscheinlich registriert werden, bevor es unter Philippines Republic Act 6969 verkauft werden kann.
Schweiz	Kann vor dem Verkauf eine Anmeldung in der Schweiz erfordern.

SOLEST 170 [2011/3/1]

Taiwan Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste von Taiwan aufgeführt.

USA Alle Bestandteile dieses Materials sind im US TSCA Inventory aufgeführt oder sind ausgenommen.

Deutsche Wassergefahrenklassen

WGK = 2 gemäß Wassergefahrenrichtlinie VwVwS vom 17. Mai 1999.

15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16	SONSTIGE ANGABEN
---------------------	-------------------------

Erstellt von

Product Safety and Compliance Department (440-943-1200)

Erstellungsdatum

20 März 2007

Überarbeitet am

01 März 2011

SDS-Nr.

1694488-9402113-201141-102103

HMIS Codes

Gesundheit	Feuer	Reaktionsfähigkeit
0	1	0

Relevante R-Sätze

Nicht zutreffend.

Relevante Gefahrensätze

Unbestimmt

Überarbeitungshinweise

Abschnitt: 2 Etikett Erste-Hilfe für Augen

Changed: 1 März 2011

Abschnitt: 2 Löschmedien.

Changed: 1 März 2011

Abschnitt: 2 Erste-Hilfe-Maßnahmen bei oraler Exposition.

Changed: 1 März 2011

Abschnitt: 2 Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hautexposition.

Changed: 1 März 2011

Abschnitt: 2 Lagerverfahren.

Changed: 1 März 2011

Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden. Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.